

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LS70738
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk 120
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	74,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ74,0/Ø72,5
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
182, 187, 1C, 1K2, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3C, 3K, 3L, M3/B, M3B, MR/C, R/C, Z85	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
1K4	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
UKL/X, UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 141	3 er BMW (Limousine/ Kombi)	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	3 er BMW (Limousine/ Kombi)	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typen: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
3/CNG			
e1*96/79*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	3er BMW Compact	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10)K33)V00)

e1*96/79*0084*04

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: 3/CG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	3er BMW Compact	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
e1*98/14*0017*09	850/970(1040)		5/120/72.5

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	3 er BMW (Coupe / Cabrio)	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
F920/NT09E	890/1060		5/120/72.5

Typ: 3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	3 er BMW (Coupe, Cabrio)	215/45R17 225/45R17 A01)K33)L21)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
e1*93/81*0016*08	870/1070(1115)		5/120/72.5

Typ: M3B			
ABE / EG-Genehmigung: G191			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	215/45R17 M+S	A02) bis A10)
G191/NT6E	910/1090		5/120/72

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VIII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-I0-015
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70738



Typ: M3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	225/45R17 M+S	A02) bis A10)

e1*93/81*0032*04

920/1130

5/120/72.5

Typ: R/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	215/45R17	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K35)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Roadster Z3, BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	215/45R17	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K35)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170	BMW Roadster Z3, BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/45R17	A01) bis A10)K35)

e1*98/14*0029*13E

790/870(960)

5/120/72.5

Typ: MR/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0050*.., e1*98/14*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236 bis 239	BMW M Roadster	225/45R17 M+S	A01) bis A10)A91) K35)

e1*98/14*0050*07

850/890

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VIII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-I0-015
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70738



Typ: 346L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	3er BMW (Limousine/ Kombi)	205/50R17	A02) bis A10)
150 bis 170	3er BMW (Limousine)	215/45R17 225/45R17 A01)K15)K32)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
150 bis 170	3er BMW (Kombi)	205/50R17 225/45R17 A01)K15)K32)	A02) bis A10)
		zulässige Rei vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)

e1*98/14*0097*16E

5/120/72.5

Typ: 346C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	3er BMW Coupe	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K15)K32)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)

e1*2001/116*0112*15E

1000/1100(1210)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VIII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-I0-015
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70738



Typ: 346R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	3er BMW Cabrio	205/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K15)K32)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
e1*2001/116*0146*13E 970/1115(1225)		5/120/72.5	

Typ: 346K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 141	3er BMW Compact	215/45R17	
		205/50R17	
		225/45R17	
		A01)K15)K32)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne hinten	
		215/45R17	225/45R17
		A01) bis A10) K15)K32)V00)	
e1*2001/116*0167*09E		935/1045(1160)	
		5/120/72.5	

Typ: 346X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	3er BMW Allrad	205/50R17	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K15)K32)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
e1*2001/116*0144*08E 1075/1180(1250)		5/120/72.5	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VIII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-I0-015
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70738



Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	BMW Z4	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
141 bis 160	BMW Z4	205/50R17 M+S 225/45R17	

e1*2001/116*0219*05

790/840

5/120/72.5

Typ: X83			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	BMW X3	215/60R17 235/55R17	A02) bis A10)ER1)
150 bis 200	BMW X3	215/60R17 M+S 235/55R17 M+S	

e1*2001/116*0249*14E

1150/1260(1365)

1177/1284 (1393) -210kW-3,0SD

5/120/72.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
187		e1*2001/116*0287*..		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	205/50R17 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)	
		215/45R17 A01)K03)K57)		
		225/45R17 A01)K03)K04)K64)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K03)	225/45R17 K04)K64)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
182		e1*2001/116*0352*..	
1C		e1*2007/46*0277*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/50R17 A01)K03)K04)K57)K64)N215)	
		205/50R17 M+S A01)K03)K04)K57)K64)	
		215/45R17 A01)K03)K04)N225)	
		225/45R17 A01)K03)K04)K57)K64)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/50R17 K03)	225/45R17 K04)K57)K64)
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
		V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 1er (5türig, ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 A94)	A02) bis A10) EF0)
		205/45R17 M+S A94)W215)	
		205/50R17 A01)G1M)K04)	
		205/50R17 M+S A01)G1M)K04)W215)	
		215/45R17 A94)	
		215/45R17 M+S A94)W225)	
		225/45R17 A01)G1H)K03)K04)	
		225/45R17 M+S A01)G1H)K03)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VIII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-I0-015
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LS70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
3C		e1*2007/46*0316*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe; Typ 3L nur bis EG-Gen.-Nr. e1*2007/46*0314*04)	205/50R17 A94)N215) 205/50R17 M+S A94)W215) 215/45R17 A94)N225) 215/45R17 M+S A94)W225) 225/45R17 A94)N235) 225/45R17 M+S A94)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	BMW 3er (Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94) 215/50R17 A94) 215/55R17 A94)G1Z) 225/50R17 A94) 235/50R17 A01)G1Z)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A01)K01)K04) 205/50R17 M+S A01)K01)K04) 205/55R17 A01)K01)K04) 205/55R17 M+S A01)K01)K04) 215/50R17 A01)K01)K02) 225/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1280 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 245/30R19, 245/35R18, 245/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R20, 225/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 06.07.2012